

Wir lassen Sie nicht im Regen stehen!



ZUSCHUSS VON ARBEITSMITTELN
RABE NIELS

Zuschuss von Arbeitsmitteln

Wenn es darum geht **Zuschüsse** für **Arbeitsmittel** (**Korrektionsschutzbrillen, Einlagen für Sicherheitsschuhe, angepasster Gehörschutz**) zu bekommen, so lässt Euch die OTTO Chemie nicht im Regen stehen.

Wichtig ist es die folgenden „Spielregeln“ zu beachten.

Die Zuschussmöglichkeiten für Arbeitsmittel sind i.d.R. immer vor Beschaffung mit der Arbeitssicherheit zu besprechen.

In den folgenden Kapiteln wird der Handlungsspielraum zum Thema Zuschuss für angepasste persönliche Schutzausrüstung erläutert.

Grundlage für jeden **Bedarf** an angepasster persönlicher Schutzausrüstung sind ein **ärztliches Attest**, sowie ein **Erstberatungsgespräch mit der Arbeitssicherheit** (Gefährdungsbeurteilung, Beurteilung der Arbeitsaufgabe, Abstimmung zum weiteren Vorgehen).



a. Korrektionsschutzbrillen und Bildschirmarbeitsplatzbrillen

Das Unternehmen bezuschusst bei Bedarf Korrektionsschutzbrillen und Bildschirmarbeitsplatzbrillen bis zu einer Höhe von maximal 200 EUR bzw. 400 EUR, je nach Arbeitsaufgabe.

> Korrektionsschutzbrillen:

Korrektionsschutzbrillen sind Arbeitsschutzbrillen mit optisch an die Sehkraft der Person angepassten Gläsern.

Ausführungen:

- **Einstärkenbrillen** mit Korrektion für Kurz- **oder** Fernsicht.
- **Gleitsichtbrillen** – gleichzeitige Korrektion für Kurz- **und** Fernsicht.

> Bildschirmarbeitsplatzbrillen:

Eine Bildschirmarbeitsplatzbrille, auch Bildschirmbrille oder Computerbrille genannt, ist eine angepasste Sehhilfe für die Arbeit am PC.

Ausführungen: **Einstärkenbrillen** mit Korrektion für Kurz- **oder** Fernsicht.

Voraussetzung:

Die Auswahl der erforderlichen Brillenart erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Sehaufgabe und auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes. Sowohl für die Korrektionsschutzbrillen als auch für die Bildschirmarbeitsplatzbrillen ist ein **Besuch beim Betriebsarzt notwendig.**

Durchführung:

1. Einholung eines **ärztlichen Attests** über die **Notwendigkeit** eine **Korrektionsschutzbrille oder Bildschirmarbeitsplatzbrille** zu erhalten – nur beim **Betriebsarzt**.
2. Formlosen Antrag für eine Brille an Arbeitssicherheit stellen – schriftlich oder auch mündlich.
3. Arbeitssicherheit beurteilt anhand der Arbeitsaufgabe, welche Ausführung für ein sicheres Arbeiten notwendig ist und macht einen entsprechenden Vermerk in der internen Datenerfassung zur angepassten Persönlichen Schutzausrüstung.
4. Mitarbeiter lässt beim Optiker seines Vertrauens eine der Arbeitsaufgabe notwendigen Brille anfertigen – zuvor durch Arbeitssicherheit festgelegt.
5. Kostenerstattung/Zuschuss – je nach erforderlicher Ausführung gem. definierter Arbeitsaufgabe durch Arbeitssicherheit:

Einstärkenbrillen	Gleitsichtbrillen (Arbeitsschutzbrillen)
200€	Zweimal 200€ = 400€ (Eine Gleitsichtbrille wird wie zwei Einstärkenbrillen behandelt)

Sollte die Brille mehr als 200 EUR / 400 EUR kosten, muss eine Teilrechnung über 200 EUR / 400 EUR auf OTTO ausgestellt werden, der restliche Betrag muss von dem Mitarbeiter selbst übernommen werden.

Abrechnung:

Die Rechnung/Teilrechnung muss auf die Firma
Hermann Otto GmbH
Krankenhausstr. 14
83413 Fridolfing

ausgestellt werden und kann über das Personalwesen abgerechnet werden. **Zusätzlich zur Rechnung muss beim Personalwesen auch das ärztliche Attest abgegeben werden.** Auf der Rechnung muss der Empfänger der Leistung klar hervorgehen, sowie eine Beschreibung, dass es sich um eine Brille für die Tätigkeit bei der OTTO Chemie handelt, z. B. „Arbeitsschutzbrille für Frau/Herrn...“



b. Einlagen für Sicherheitsschuhe (orthopädische Einlagen)

Bei medizinischem Bedarf übernimmt OTTO einen Eigenanteil für orthopädische Einlagen für Sicherheitsschuhe in vollem Umfang.

Informationen für den Mitarbeiter (Durchführung):

1. **Das Tragen privater Einlagen in Sicherheitsschuhen ist durch den Gesetzgeber NICHT gestattet!**
2. Daher muss der Arbeitnehmer den Arbeitgeber informieren, dass Einlagen benötigt werden – **Mitarbeiter informiert mündlich oder schriftlich die Arbeitssicherheit über die Notwendigkeit orthopädischer Einlagen.**
3. OTTO stellt dem Mitarbeiter eine Bescheinigung über die Notwendigkeit des Tragens von Sicherheitsschuhen aus. **(Bescheinigung OTTO Chemie)**
4. Betriebsarzt, behandelnder Orthopäde oder der Hausarzt bescheinigt die Notwendigkeit des Tragens von orthopädischen Einlagen. **(Bescheinigung Arzt)**
5. Mit dieser Verordnung über Einlagen, der Bescheinigung der OTTO Chemie und dem Arbeitsschuh zu einem vom Schuhhersteller zertifizierten Orthopädeschuhmacher oder Sanitätshaus gehen (Informationen dazu stellt die Arbeitssicherheit bereit).
6. Orthopädeschuhmacher erstellt einen entsprechenden Antrag mit Kostenvoranschlag.
7. Mitarbeiter reicht die Unterlagen (Bescheinigung OTTO Chemie, Bescheinigung Arzt, Antrag, Kostenvoranschlag) beim zuständigen Kostenträger ein.
 - a. Bei weniger als 15 Versicherungsjahren ist der Kostenträger die Bundesagentur für Arbeit
 - b. Bei gleich oder mehr als 15 Versicherungsjahren ist der Kostenträger die Rentenversicherung

Einen evtl. verbleibenden Eigenanteil oder weitere Kosten (Bearbeitungsgebühren) übernimmt OTTO in voller Höhe.

Bei allen notwendigen Schritten orthopädische Einlagen zu erhalten steht die Arbeitssicherheit mit Rat und Tat zur Seite.

Abrechnung:

Die Rechnung zum Eigenanteil / Bearbeitungsgebühren muss auf die Firma
Hermann Otto GmbH
Krankenhausstr. 14
83413 Fridolfing

ausgestellt werden und kann über das Personalwesen abgerechnet werden.
Auf der Rechnung muss der Empfänger der Leistung klar hervorgehen, sowie eine Beschreibung, dass es sich um orthopädische Einlagen für die Tätigkeit bei der OTTO Chemie handelt, z. B. „orthopädische Einlagen für Arbeitsschuhe für Frau/Herrn...“

c. Angepasster Gehörschutz (Otoplastik)

Das Unternehmen bezuschusst bei Bedarf einen angepassten Gehörschutz in voller Höhe. Bei Übergabe der Otoplastik erfolgt eine Funktionsprüfung – nach drei Jahren erfolgt eine weitere Prüfung.

Ist die Funktion der Lärminderung nicht mehr gegeben, hat der Mitarbeiter die Möglichkeit sich den angepassten Gehörschutz abermals anfertigen zu lassen

Voraussetzung / Bedarfsermittlung:

Wird anhand einer Gefährdungsbeurteilung ein Bereich als lärmbelastet ausgewiesen und Gehörschutz empfohlen, so können Mitarbeiter aus diesen Bereichen sich einen angepassten Gehörschutz anfertigen lassen.

Durchführung:

1. Zu gegebenen Terminen können sich Mitarbeiter einen Abdruck vom Ohr nehmen lassen (Termine werden durch die Arbeitssicherheit in Zusammenarbeit mit UVEX koordiniert und im Intranet bekannt gegeben)
2. Angepasster Gehörschutz wird von UVEX angefertigt
3. Mitarbeiter erhält im Nachgang seinen persönlich angepassten Gehörschutz

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt automatisch zwischen UVEX und OTTO Chemie